

Aufstellung gem. § 53 LBG NRW

Institution	Gremium	Vergütung	Anmerkung
RWE AG	Beirat	3.000,00 Euro	Auf Grundlage eines Erlasses des MIK NRW zur Gremientätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten vom 25.08.2016 wurde die Vergütung vollständig an den Kreis Borken abgeführt.
Westenergie AG	Regionalbeirat Nord-West	3.100,00 Euro	
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat Hauptausschuss Risikoausschuss Sparkassenbeirat Zweckverbandsversammlung Kommission	18.200,00 Euro	In Summe keine Abführungspflicht bis zu einer Grenze von 22.252,55 Euro gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NtV NRW i.V.m. § 18 S. 3 SpkG sowie § 49 Abs. 1 S. 2 LBG NRW. Den diese Grenze übersteigenden Betrag in Höhe von 1.670,13 € führt Dr. Zwicker an den Kreis Borken ab. [Hinweis: Für Nebentätigkeiten ohne Sparkasse Westmünsterland sind Einnahmen abführungspflichtig ab einer Grenze von 11.126,27 Euro gemäß § 13 Abs. 1 NtV NRW. Diese Grenze wird unterschritten.]
Ardey-Verlag GmbH	Aufsichtsrat	277,31 Euro	
Selbstständiges Wohnen gGmbH	Aufsichtsrat	462,18 Euro	
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	630,25 Euro	
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	2.352,94 Euro	
Westfälische Provinzial Versicherung AG	Kommunalbeirat/Aufsichtsrat	2.000,00 Euro	
WohnBau Westmünsterland eG	Aufsichtsrat	2.508,00 Euro	

Die zusätzlich gezahlte Umsatzsteuer führt Landrat Dr. Kai Zwicker unmittelbar an das Finanzamt ab; die Einnahmen unterliegen ansonsten der Einkommenssteuerpflicht.